

Richtlinien für die finanzielle Unterstützung von Bildungsveranstaltungen

Das Kärntner Bildungswerk ist eine Einrichtung der allgemeinen Erwachsenenbildung und Dachverband für Vereine in Kärnten. Es gehört u.a. zu seinen Aufgaben, die Durchführung von Bildungsveranstaltungen zu unterstützen.

Um die Bildungsarbeit der Mitgliedsgruppen unterstützen zu können, müssen wir auf die genaue Einhaltung einiger inhaltlicher Kriterien bestehen. Bitte beachten Sie daher folgende Definition von Bildungsveranstaltungen und die Richtlinien:

Bildungsveranstaltungen im Verständnis des Rings Österreichischer Bildungswerke

- regen einen *Reflexionsprozess* an, der jedem Lernen vorausgeht
- vermitteln *wissenschaftlich anerkanntes Wissen*
- führen die TN zur *aktiven, kritischen Auseinandersetzung* mit einem Thema
- ermöglichen *aktive Mitwirkung und Selbstinitiative* und damit unmittelbare, emotionale Erfahrungen, konkrete Erkenntnisse und neue Kompetenzen
- befähigen zum *selbstständigen, eigenverantwortlichen Denken und Handeln gegenüber sich selbst und der Gesellschaft*

Dazu gehören Bildungsangebote im kulturellen, politischen und beruflichen Bereich, welche sowohl rationale, emotionale und praktische Methoden umfassen. Dazu gehören jedoch nicht Konzerte, Theateraufführungen, Tanzvorführungen, Ausstellungen und Ausflüge.

Richtlinien

- Die Gewährung von Zuschüssen hängt von den verfügbaren Fördermitteln ab, die vierteljährlich budgetiert und verteilt werden.
- Eine Förderung setzt voraus, dass der ansuchende Verein die aus seiner Mitgliedschaft beim Kärntner Bildungswerk entstehenden Verpflichtungen geleistet hat.
- Eine Förderung im vollen Umfang ist nur bei einer *fristgerechten Anforderung* (4 Wochen vor der Veranstaltung) möglich. Wenn die Anforderung verspätet in der Geschäftsstelle des Kärntner Bildungswerks einlangt reduziert sich der Fördersumme auf *50 %*. Wenn die Anforderung nach Beginn der Veranstaltung einlangt, ist *keine* Förderung möglich.
- Die im Kärntner Bildungswerk und auf www.bildungswerk-ktn.at, in der Rubrik „Service, Beratung und Mitgliedschaft - Formulare, Download“ erhältlichen Anforderungsformulare müssen *vollständig ausgefüllt* werden.
- Maßnahmen mit ReferentInnen, die Mitglieder des ansuchenden Vereines sind, können grundsätzlich nicht gefördert werden.
- *Pro Vortrag* wird ein Förderbeitrag von *70,-- Euro* gewährt. Diese Pauschale kann als Spesenersatz für die ReferentInnen geltend gemacht werden.
- Der Förderbeitrag bei Kursen wird nach Kursstunden berechnet, wird *ab einer Kursdauer von 3 Stunden* gewährt und beträgt *10,-- Euro pro Stunde*. Pro Kurs werden *maximal 18 Kursstunden*,

das sind **180,-- Euro**, gefördert.

- Die ausgefüllten Anforderungen und Abrechnungen können auch per Email an die Geschäftsstelle des Kärntner Bildungswerks übermittelt werden.
- Ein Kurs muss von **mindestens 6 TeilnehmerInnen** besucht werden, damit eine Förderung im vollen Umfang gewährt werden kann.
- Mit dem Förderansuchen erklären Sie sich bereit, ihre **Veranstaltung** zu **evaluieren**. Die Vorlage für den Evaluationsbogen wird vom Kärntner Bildungswerk zur Verfügung gestellt.
- Der Veranstalter garantiert, dass es sich bei dem Bildungsangebot um eine **öffentliche Veranstaltung** handelt, die auch **öffentlich beworben** wird. Bewerbungsnachweise sind der Abrechnung beizulegen.
- Ein geförderter Verein ist verpflichtet, das **Logo des Kärntner Bildungswerks und des BMBF auf allen Drucksorten** zu transportieren, die mit der geförderten Maßnahme zu tun haben. Die Logos erhalten Sie in der Geschäftsstelle des Kärntner Bildungswerks.
- Die Abrechnungen müssen **bis spätestens 31.1. des Folgejahres** im Kärntner Bildungswerk einlangen. Später eingetroffene Abrechnungen werden nicht berücksichtigt.
- Feste, Konzerte, Theateraufführungen, Moderationen von Veranstaltungen etc. können **nicht** gefördert werden. Zuschüsse sind nur für Bildungsmaßnahmen im Sinne der eingangs angeführten Definition möglich.

Hinweise zum praktischen Ablauf

Die **Kurs- und Vortragsformulare** sind **in der Geschäftsstelle** des Kärntner Bildungswerks sowie auf der Website www.bildungswerk-ktn.at erhältlich.

Die Anforderungen für Förderbeiträge müssen **fristgerecht** im Kärntner Bildungswerk **einlangen**. Daraufhin erhält der Veranstalter die Bestätigung des Zuschusses, eine Teilnehmerliste, Evaluationsbögen und das Abrechnungsformular.

Nach Durchführung der Veranstaltung sind **die vollständig ausgefüllten Kurs- und Vortragsabrechnung, eine Teilnehmerliste, die Evaluationsbögen und die Bewerbungsnachweise** in Form von einer Einladung, von Handzettel, von einem Plakat etc. **mit dem Logo des Kärntner Bildungswerks und des BMBF** an die Geschäftsstelle zu schicken.

Die endgültige Festlegung der Fördersumme und die Überweisung erfolgt nach dem Ende des jeweiligen Quartals.

Bildungsmaßnahmen werden gefördert, wenn diese **öffentlich beworben** werden und **öffentlich zugänglich** sind.

Die Termine der Bildungsmaßnahmen werden im Newsletter des Kärntner Bildungswerks angekündigt.

Wir ersuchen, auch die SchriftführerInnen und die FinanzreferentInnen darüber zu informieren, damit die Abwicklung dieser Serviceleistung weiterhin zur Zufriedenheit aller erfolgen kann.

Jänner 2017